

Carolin Müller-Spitzer

Der Kampf ums Gendern

Kontextualisierung der Debatte um eine
geschlechtergerechte Sprache

Wir alle sind derzeit Zeug*innen einer besonderen Form von Sprachwandel, nämlich der Diskussion rund um Sprache und Geschlecht. Verfolgt man die Debatte um geschlechtergerechte Sprache, ist ein wiederkehrendes Argument, dass sich Sprache »natürlich« entwickle, und solch ein »schwerer Eingriff«¹ – wie es geschlechtergerechte Sprache sei – in das organische System der Sprache unangemessen und vielleicht sogar »gefährlich« sei. Es klingt so, als seien solche »Eingriffe« noch nie da gewesen. Allerdings sind politisch motivierte, bewusst herbeigeführte Sprachwandelprozesse weder ungewöhnlich noch neu. Doch wie verliefen sie in der Vergangenheit und was kann man daraus für die Debatte um geschlechtergerechte Sprache lernen? Um diesen Fragen nachzugehen, werde ich zunächst exemplarisch einen kurzen Blick auf zwei sprachpolitisch motivierte Sprachdiskussionen der Vergangenheit werfen, und zwar den Kampf gegen Fremdwörter, vor allem im Kontext der Rechtssprache, und die Selbstbezeichnung schwuler und lesbischer Menschen.

Der Kampf gegen »Fremdwörter«

Nach Gründung des Deutschen Reiches war auch die Sprache ein sehr wichtiger Schauplatz zur Bildung nationaler Identität geworden. Sprachreformer schlossen sich 1885 im »Allgemeinen Deutschen Sprachverein« zusammen, um das »sprachliche Gewissen im Volke zu schärfen«

und »mit dem Aufschwung der Nation auch das Sprachgewissen wieder lebendiger« werden zu lassen.² Wichtigstes Projekt war die Etablierung von »Ersatzwörtern«, um »Fremdwörter« zu vermeiden. Die Mitglieder des Vereins, eher Nationalbegeisterte aus dem akademischen Bildungsbürgertum als Fachwissenschaftler*innen, gewannen recht schnell an Einfluss. Führende Köpfe aus Wissenschaft und Kunst sprachen zwar von »sittenwidriger Schnellprägung von Ersatzwörtern«, doch insbesondere in der Sprache des Rechts fand der Verein ein Betätigungsfeld. Das wichtigste Rechtsprojekt war das neue Bürgerliche Gesetzbuch. Die Mitglieder des Sprachvereins forderten die Eindeutschung aller rechtlichen Begriffe und waren damit so erfolgreich, dass es sie »mit Genugthuung erfüllte«, wie sehr in der finalen Fassung des BGB ihren Bemühungen entgegengekommen wurde. Statt *Civilgesetzbuch* hieß es nun *Bürgerliches Gesetzbuch*, statt *Domizil Wohnsitz*, statt *Interessent Beteiligter*, statt *Publikation Bekanntmachung*, statt *Dividende Gewinnanteil* oder statt *Protest Einspruch*. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen. Damit war die Eindeutschung des Privatrechts gelungen und Schwung für weitere Bemühungen vorhanden. So wurden auch die Mitarbeiter*innen des Reichsjustizministeriums der Weimarer Zeit noch als »Wort-Graveure« gerühmt.³

Warum war diese Bewegung so erfolgreich? Die Idee einer »nationalen« Sprache war eingebettet in die Zeit nach der deutschen Reichsgründung: Das neu gewonnene nationale Selbstbewusstsein fand im Bemühen um eine möglichst »reine« deutsche Sprache ein ideales Anwendungsfeld. Sprache und Nation wurden zusammen entwickelt und von vielen zusammengedacht. So hieß es auf der Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins 1890 zum Vorwurf der Sprachplanung (der durchaus immer mal wieder erhoben wurde). Das »bewußte Bemühen um die Hebung der Sprache« dürfe man nicht als »unnatürliches Eingreifen« betrachten. Dezidiert richtete sich der Redner dabei gegen Entlehnungen aus dem Französischen wie *Coupé*. Solche Wörter durch Wörter mit deutschem Stamm wie *Abtheil* zu ersetzen, sei ein »Grundrecht«, »fremde Wörter« seien »Dirnen«, heimische dagegen

»Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute«. Überhaupt habe man Sprache nicht »werden lassen«, sondern gestaltet, und zwar »um der Einheit der Nation willen«.⁴

Bei der Eindeutschung der deutschen Rechtssprache handelt es sich um ein Projekt, das von gut organisierten »Sprachpflegern« der nationalen Bewegung initiiert und von den Institutionen des Staates gestützt wurde und zudem bei der Entwicklung eines maßgeblichen, einflussreichen, neuartigen Gesetzeswerkes schnell Kodexcharakter einnehmen konnte. Es war demnach eine sprachpolitisch geplante, gezielte Umwälzung, die im Einklang mit dem Handeln politisch einflussreicher Akteure stand.

Noch heute versucht der »Verein Deutsche Sprache« diese Tradition mit dem »Anglizismenindex« weiterzuführen, in dem *Baby* durch *Kleinstkind* zu ersetzen sei, *Babysitter* durch *Kinderhüter*, *Backgammon* durch *Würfelbrettspiel*, *Bagel* durch *Ringsemmel*, *Bashing* durch (*öffentliche*) *Abwatschung*, *Blog* durch *Netztagebuch* usw.⁵ Auch in seinen »Thesen zur deutschen Sprache« greift er die Idee der Sprachplanung auf: »Es besteht dringender Bedarf an professioneller Planung der Entwicklung und Verwendung der Sprache.« Man müsse die »Anglisierung des Deutschen« »bekämpfen: Sprachentwicklungen sind in bestimmtem Umfang lenkbar. [...] Dies erfordert politischen Willen und professionelle Planung.«⁶ Mit Fremdwortkritik oder speziell Anglizismenkritik können Sprachpurist*innen wie der Verein Deutsche Sprache heute anders als der Allgemeine Deutsche Sprachverein Ende des 19. Jahrhunderts bis auf begrenzte Kreise mit wenig Anschlussmöglichkeit in die breite Öffentlichkeit keine große Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen. Das Thema »Gendern« hingegen hat sie wieder in die großen Zeitungen gebracht. Vor einem genaueren Blick auf den feministisch motivierten Sprachwandel ist jedoch ein Blick auf die sprachliche Spiegelung der emanzipatorischen Bestrebungen von »Homosexuellen« hilfreich.

Die »Sprache der Gosse« im Bundestag

Es würde zu weit vom Thema wegführen, die Geschichte und die Erfolge der Lesben- und Schwulenbewegung und alle sprachlichen Kämpfe, die diese mit sich brachten, an dieser Stelle historisch nachzuzeichnen. Es sei nur kurz erinnert, dass erst 1990 die WHO offiziell entschied, dass Homosexualität keine psychische Krankheit sei, 1969 zwar die Strafverfolgung von Lesben und Schwulen aufgehoben wurde, aber erst 1994 der berüchtigte Paragraf 175 ersatzlos gestrichen wurde und gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit heterosexuellen rechtlich gleichgestellt wurden. *Schwul* und *lesbisch*, so wie auch das englische *gay*, waren entsprechend der Diskriminierung von Homosexuellen Stigmawörter, das heißt Diffamierungs- und Beschimpfungsvokabeln. Relikte finden sich auch heute noch in der Jugendsprache: Wenn etwas »voll schwul« ist, ist es meist nicht wirklich gut. Die Lesben- und Schwulenbewegung selbst kaperten aber diese Wörter und nutzten sie zur Selbstbezeichnung, sodass sie heute neutral verwendet werden können.⁷

Eine konkrete Begebenheit aus dem Jahr 1988 im Deutschen Bundestag soll exemplarisch die Sprachdiskussionen um diese Selbstbezeichnung verdeutlichen.⁸ Hintergrund waren verschiedene sprachliche Kämpfe, die vor Gericht verhandelt wurden. Zunächst wollte das »Feministische Frauengesundheitszentrum Berlin« eine Anzeige schalten, in der das Wort »Lesben« vorkam. Die Deutsche Postreklame GmbH lehnte den Druck der Anzeige ab, weil das Wort »Lesben« gegen die »guten Sitten« verstoße. Die Klage des Frauenzentrums wurde vom Amtsgericht Frankfurt mit einer interessanten Begründung abgelehnt: Der Text verstoße wegen seiner vulgären Wortwahl gegen die Achtung »derjenigen Frauen, die in ihrem erotischen Empfinden sich zu weiblichen Partnern hingezogen«⁹ fühlen, sei also diskriminierend gegenüber lesbischen Frauen. Das Amtsgericht meinte also besser als ein feministisches Frauenzentrum zu wissen, welche Bezeichnung in diesem Kontext angemessen sei. Diese linguistische Auseinandersetzung brachten vier grüne Abgeordnete durch eine »Kleine Anfrage« dem Bundestag zur

Kenntnis und beantragten die Klärung, ob die Bundesregierung ihren Einfluss geltend machen könnte, dass die oben erwähnte Anzeige in Berlin erscheinen könne, bis hin zu, ob sie »das Recht auf Selbstbezeichnung im Sinne einer emanzipatorischen Meinungsäußerung für Schwule und Lesben« garantieren könne. Außerdem wollten die Grünen noch einen Antrag zum Thema »Beeinträchtigung der Menschen- und Bürgerrechte von Schwulen und Lesben durch die Section 28 in Großbritannien« vorbringen.

Der Präsident des Deutschen Bundestags, Philipp Jenninger, lehnte die Aufnahme des Antrags in dieser sprachlichen Form ab, weil die Begriffe »Schwule und Lesben« nicht vom ganzen Haus akzeptiert werden würden. Er würde sie nur auf die Tagesordnung nehmen, wenn von »Homosexuellen und Lesbierinnen« geschrieben werde. Auf die schriftliche Erläuterung der Antragstellenden, dass »Schwule und Lesben« erstens die frei gewählten Selbstbezeichnungen der Bewegung und seine Alternativen nicht akzeptabel beziehungsweise schlichtweg falsch seien, antwortete nun Annemarie Renger, da Jenninger mittlerweile zurückgetreten war. Schriftlich hieß es: »Die Begriffe ›Schwulen-‹ und ›Lesbenbewegung‹ mögen zwar inzwischen von der Umgangs- in die Hochsprache übergegangen sein, sie können aber trotzdem nicht von allen Mitgliedern des Hauses akzeptiert werden. Ich darf daran erinnern, daß sich auch der Ältestenrat am 29. September mit breiter Mehrheit dagegen ausgesprochen hat, die Verwendung derartiger Begriffe zuzulassen.«¹⁰ Der CSU-Abgeordnete Wittmann betonte, die Begriffe »Schwule und Lesben« seien »Sprache der Gosse« und dem »Hohen Haus« nicht würdig. Die Grünen wechselten daraufhin von konfrontativen zu subtilen Methoden und reformulierten den Antrag mit einer Kunstbezeichnung: »Beeinträchtigung der Menschen- und Bürgerrechte der britischen Urninge und Urninden ...«, und so wurde der Antrag auch tatsächlich verhandelt.¹¹ In der Erläuterung schrieben sie, dass die Begriffe auf eine Schrift von 1864 zu »mannmännlicher Liebe« stammten und sie lieber auf diese antiquierte Selbstbezeichnung zurückgriffen, als »Homosexuelle und Lesbierinnen« zu verwenden. Ab 1991 dann durften auch die

Bezeichnungen »Schwule und Lesben« in die offiziellen Verhandlungen und damit in die Protokolle aufgenommen werden.

Interessant an diesem Sprachkampf ist, dass die Ablehnung der Begriffe durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Teile der SPD sowie das gerichtlich ablehnende Urteil sich nicht offen gegen die sprachlich-emanzipatorischen Bestrebungen der Schwulen- und Lesbenbewegung stellt. Vielmehr wird die Ablehnung der Begriffe als Schutz für die Betroffenen inszeniert und außerdem davon ausgegangen, dass man über genauso gute und »würdigere« Alternativen verfüge.

Die zunehmende gesellschaftliche Sichtbarkeit und Anerkennung nicht heterosexueller Beziehungen dauerte lange und hält heute noch an. Noch 2017 sagten laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 44 Prozent der Befragten, Homosexuelle sollten aufhören, »so einen Wirbel um ihre Sexualität zu machen.«¹² Ein sprachlicher und symbolischer Meilenstein war sicherlich, dass Barack Obama in der Antrittsrede zu seiner zweiten Amtszeit zum ersten Mal das Wort *gay* verwendete. Er verwies auf die amerikanische Unabhängigkeitserklärung und erklärte: »It is now our generation's task to carry on what those pioneers began. For our journey is not complete until our wives, our mothers, and daughters can earn a living equal to their efforts. Our journey is not complete until our gay brothers and sisters are treated like anyone else under the law – for if we are truly created equal, then surely the love we commit to one another must be equal as well.«¹³ Dies wurde jedoch auch gleich als »Kampfansage an das konservative Amerika« gewertet.¹⁴ Ein weiterer wichtiger Schritt, den die LGBTQ+-Bewegung schon lange fordert, ist die Ergänzung des Grundgesetzes. Im neuen Koalitionsvertrag 2021 der Bundesregierung wird versprochen, den Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um ein »Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität«¹⁵ zu ergänzen. Genauso gibt es zum ersten Mal einen Queer-Bbeauftragten der Bundesregierung. Die Zeiten haben sich demnach gegenüber den »Urnigen und Urninden« erheblich gewandelt.

Was kann man aus diesen Sprachkämpfen lernen?

Beiden beschriebenen politisch motivierten Sprachkämpfen ist gemeinsam, dass sie eng in einen kulturellen Kontext eingebettet sind. Ohne die historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie stattfanden, können sie weder erklärt noch nachvollzogen werden. Zwei Aspekte sind für das Thema von Sprache und Geschlecht besonders relevant: 1. Sprachkonservative Kräfte haben nichts gegen politisch motivierte »Spracheingriffe« an sich, sondern es kommt auf die Ziele an. Beim Gendern heute sind sie abzulehnen – »Der Verein Deutsche Sprache e. V. fordert alle Freunde der deutschen Sprache auf, den aktuellen Bestrebungen der Dudenredaktion zu einem Umbau der deutschen Sprache entgegenzutreten«¹⁶ –, bei der »Bekämpfung der Anglisierung« oder allgemein beim Kampf gegen Fremdwörter willkommen. 2. In der Abwehr der sprachlichen Sichtbarkeit ehemals diskriminierter und marginalisierter Gruppen werden die eigentlichen Motive der Ablehnung der selbst gewählten Bezeichnungen verschleiert.

Die langsame Entwicklung geschlechtergerechter Sprache

Auch der Wandel hin zu geschlechtergerechter Sprache ist in langjährige feministisch motivierte Emanzipationsbestrebungen eingebettet und keineswegs vom Himmel gefallen. Drei Stationen aus dem Bundestag sollen hier exemplarisch genannt werden, um dies zu verdeutlichen.

Vorangestelltes *Frau* in Abgeordnetenlisten

Ein bekanntes soziolinguistisches Phänomen ist, dass Abweichungen von dem, was als Normalität vorausgesetzt wird, sprachlich gekennzeichnet wird. So ist *das andere Geschlecht* nicht das männliche Geschlecht, wenn jemand *vom anderen Ufer* ist, ist er nicht heterosexuell, und wenn Menschen nicht weiß sind, wurden sie bei uns lange als *farbig* bezeichnet, als hätten die hellhäutigen Menschen nicht auch unterschiedliche »Farben«.

So eine Abweichung von der Norm zeigen die Plenarprotokolle lange Zeit in ihren Namenslisten, in denen nur bei weiblichen Abgeordneten die Einordnung *Frau* vorangestellt wurde. Namenslisten lauteten dann zum Beispiel: »Dr. Ahrens, Baum, Frau Beer, Dr. Biedenkopf, Biehle, Büchner (Speyer), Carstensen (Nordstrand), Frau Dr. Däubler-Gmelin«. ¹⁷ Erst 1991 wurde diese Praxis aufgegeben, allerdings nicht ohne zahlreiche Diskussionen, ob das notwendig sei. Zum Beispiel kritisierte 1987 Marliese Dobberthien von der SPD die ausschließliche Verwendung der Anrede für Frauen in Bundestagsdrucksachen: »Auch alle Bundestagsdrucksachen weisen völlig unnötige geschlechtsspezifische Formulierungen auf, wo Männer die Regel, die Norm sind, die Frauen aber nur das Besondere, auf das man eigens hinweisen muß. Zum Beispiel in Verzeichnissen: Warum setzen wir nicht auch ein ›Herr‹ vor die Abgeordneten bei Auflistungen? Haben unsere Männer nicht ein bißchen mehr Höflichkeit verdient?« ¹⁸ Die ersten Frauen im Bundestag waren für den politischen Raum noch Ausnahmeerscheinungen. Es ist erst 30 Jahre her, dass dieser Ausnahmezustand in den Protokollen zur Normalität wurde.

Anrede: Frau Präsidentin oder Frau Präsident?

Als 1972 mit Annemarie Renger erstmals eine Frau zur Bundestagspräsidentin gewählt wurde, beglückwünschte sie der Alterspräsident mit den Worten: »Frau Präsident, ich übermittle Ihnen die Wünsche des Hauses und bitte Sie, diesen Platz einzunehmen.« ¹⁹ Auch andere Ministerinnen wie etwa Ministerin Katharina Focke (1972–1976) wurde mit »Focke, Minister für Jugend, Familie und Gesundheit« bezeichnet. Diese Praxis hielt sich bis Ende der 1980er-Jahre, wobei sich hier schon in den Debatten zeigt, dass ein Wandel gefordert wird: »Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Süßmuth. (Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Das ist die Bundesministerin!) – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.« ²⁰

Heute ist im »Protokoll Inland« ²¹ festgehalten, dass Funktionsträgerinnen mit »Präsidentin« oder »Ministerin« sowohl mündlich als auch

schriftlich angesprochen werden sollen. Die AfD ist die einzige Partei, die diese Praxis wiederholt durchbricht, was aber mittlerweile durch Ordnungsrufe im Parlament geahndet wird. Geändert wurde die Benennungspraxis offiziell im Zuge eines Beschlusses zu einer geschlechtergerechten Rechtssprache, einem Vorhaben, das Anfang der 1990er-Jahre fraktionsübergreifend für sinnvoll erachtet wurde.

Geschlechtergerechte Rechtssprache

Den folgenden Beschluss, der am 24. Juli 1991 im Bundestag mit Stimmen der CDU/CSU und FDP beschlossen wurde, könnte man fast in der aktuellen Zeit verorten: »Die Bundesregierung wird aufgefordert, ab sofort in allen Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geschlechtsspezifische Benennungen/Bezeichnungen zu vermeiden und entweder geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen oder solche zu verwenden, die beide Geschlechter benennen.« Dieser Beschluss kam auf Basis eines Antrags der CDU/CSU-Fraktion zustande. Die SPD, die Grünen und die Linke hatten einen noch weitgehenderen Beschluss vorgelegt, der mehr Verbindlichkeiten vorsah, deshalb enthielten sich diese Abgeordneten. Aber man war sich parteiübergreifend einig, dass der ausschließliche Gebrauch des generischen Maskulinums in der Rechtssprache nicht mehr angemessen sei. Diesem waren lange Diskussionen vorausgegangen, wie der parlamentarische Staatssekretär Rainer Funke (FDP) ausführte: »Diese kritische Haltung unserer Sprache gegenüber wird inzwischen ernst genommen und akzeptiert. Das war nicht immer so. Bis hierhin war es ein mühsamer und ein langer Weg; ein Weg, der mit kontroversen Auffassungen, zuweilen auch mit gegenseitigen Vorwürfen von Frauen und Männern, mit überspannten Vorstellungen und unsachlichen Repliken begann.«²² Auch dass die Sprachverwendung etwas mit der Gleichbehandlung zu tun hat, wurde im Beschluss explizit herausgestellt: »Die korrekte Anrede und Bezeichnung von Frauen hat große Bedeutung für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der sozialen Wirklichkeit. Dies gilt insbesondere für die auf konkrete Sachverhalte und Personen

bezogene Amtssprache. Aber auch die Wortwahl der Vorschriften bedarf einer Überprüfung.«²³

Die Bemühungen um sprachliche Gleichstellung waren eng an die Erfolge der Frauenbewegung geknüpft. Sie kamen nicht einfach so als natürliche Entwicklungen, sondern wurden in allen einzelnen Schritten und vielen Diskussionen erstritten. Seither sind viele neue Gesetze nach dieser Vorgabe formuliert worden.²⁴ Das generische Maskulinum, also die Verwendung eines Wortes wie *der Arbeitnehmer* oder *der Minister* für alle Menschen, die diese Funktion haben, ist nicht nur in der Rechtsprache immer weiter zurückgegangen. Auch in den Neujahrs- oder Weihnachtsansprachen der Bundeskanzler*innen und Bundespräsidenten der letzten 30 Jahre macht das generische Maskulinum nur einen kleinen Teil der Personenbezeichnungen aus, viel häufiger sind Doppelformen wie *Bürgerinnen und Bürger* oder *Polizistinnen und Polizisten*, geschlechtsneutrale Bezeichnungen wie *Rettungskräfte*, *Alte* oder *Arbeitslose* sowie Umschreibungen mit *wir alle*, *alle*, *die* usw. Olaf Scholz hat in seiner ersten Neujahrsansprache sogar keine einzige Personenbezeichnung im generischen Maskulinum verwendet.²⁵ Trotzdem blieben alle Schlagzeilen in der Richtung: »Olaf Scholz gendert« aus. Das führt uns zur Frage, worüber wir im Moment eigentlich streiten.

Streitpunkte in Bezug auf Sprache und Geschlecht

Der Rückzug des generischen Maskulinums, in der Anrede, in Funktionsbezeichnungen, in Gesetzestexten und in vielen anderen Kontexten, ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Emanzipationsbestrebungen der Frauenbewegung angestoßen wurde und sich seit gut 30 Jahren auch in sprachpolitisch motivierten Veränderungen des sprachlichen Usus zeigt. Diese Veränderung ist auch keineswegs auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, sondern ein internationales Phänomen. So schreibt beispielsweise Tom McArthur, Herausgeber der Zeitschrift *English Today*, schon 1986 zum generischen Gebrauch des Personalpronomens

he, den er bei einem anderen Autor gelesen hatte, dass dieser sich wahrscheinlich damit verteidigen würde, dass »the traditional generic *he* has covered both men and women«. Er hingegen argumentiert: »The crucial point is that for the generation and tradition to which he belongs to this is so, but nowadays a new generation of feminists and humanists is creating a new tradition, and within *that* tradition the use of generic *he* is not acceptable. It was acceptable to me once upon a time; now it obtrudes into my consciousness, and I avoid it in my own usage.«²⁶ Es ist, wie bei den anderen Sprachkämpfen auch, eine kulturelle Umwälzung, eine wandelnde gesellschaftliche Norm, die sich in der Veränderung des Sprachgebrauchs niederschlägt.

Die These, dass das grammatische Geschlecht bei Personenbezeichnungen nichts mit der Geschlechtsidentität der bezeichneten Personen zu tun hat (»Genus ist nicht gleich Sexus«²⁷), ist damit vom Usus schon überholt, vor 30 Jahren eigentlich vom breiten politischen Spektrum bereits anders gesehen worden und übersieht daneben »Jahrzehnte an linguistisch-semantischer Theoriebildung sowie empirischer Forschung zu der Frage, wie genau sprachliche Zeichen Bedeutung vermitteln«²⁸. Trotzdem wird die aktuelle Diskussion um geschlechtergerechte Sprache oft auf dieser grundsätzlichen Ebene geführt. Unversöhnlich scheinen sich zwei diametral entgegengesetzte Positionen gegenüberzustehen. Das Thema »Gendern«, das eigentlich alle Formen geschlechtergerechter Sprache umfasst (Doppelformen wie *Bürgerinnen und Bürger*, Neutralisierungen wie *Führungskraft* oder *Vertrauensperson*, Sachbezeichnungen wie *Staatsoberhaupt*, Umformulierungen wie *alle diejenigen, die* oder *ärztlicher Rat* etc.²⁹), wird dabei reduziert auf das Thema »Genderstern verwenden: ja oder nein?«. Und genau die Adressierung von Menschen, die sich weder als Mann noch als Frau sehen, scheint auch der eigentliche Streitpunkt zu sein.

Im Zuge der #MeToo-Bewegung und der Emanzipationsbestrebungen der Queer-Community ist zum einen das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Sexismus, zum anderen die Frage der geschlechtlichen Vielfalt und ihrer Akzeptanz zu einem breit diskutierten Thema

geworden. In Deutschland hat insbesondere auch die rechtliche Anerkennung von mehr als zwei Geschlechtern im Jahr 2017 die Frage dringender gemacht, wie beispielsweise Stellenanzeigen formuliert werden sollen. Als Zeichen hat die Queer-Community, nachdem in den 1990er-Jahren die Schreibweise *trans** zur Kennzeichnung von Transgeschlechtlichkeit üblich wurde, den Stern als Symbol in Personenbezeichnungen wie *Bürger*innen* empfohlen.

Hier kommen nun – sozusagen als ideale Ausgangsbedingungen für einen »Sprachkampf« – zwei Aspekte zusammen: Auf der einen Seite ist die Sicht, dass es nicht nur Männer und Frauen gibt, sondern dass sich die Welt bunter darstellt, wahrscheinlich nichts, was für viele schon Normalität darstellt. Zum anderen machen es die geschlechtsspezifischen Sprachen, die bei den Nomina grammatische Kategorien (Maskulinum/Femininum) zur Kennzeichnung von Geschlechtsidentitäten verwenden, auch besonders herausfordernd. Denn es gibt keine »dritte Option« im Grammatiksystem. Neutralisierungen und Umschreibungen bieten sich als geschlechtsneutrale Alternativen an, aber wenn diese nicht ausreichen, werden neue Kennzeichnungen verwendet, beispielsweise *Bürger*innen* im Deutschen, der Mediopunkt, etwa in der Form *candidat-e* im Französischen, im Spanischen Neuschöpfungen wie *-e* in der Endung statt *-o* und *-a*, zum Beispiel *les bomberes, les ministres*. Auch neue geschlechtsneutrale Pronomen sind in mehreren Sprachen schon entwickelt worden, die teilweise bereits weiter verbreitet sind, wie das schwedische *hen* oder das singularische *they* im Englischen, teilweise aber auch noch eher ungewöhnlich sind, wie *sier* im Deutschen oder *iel* als Hybrid aus dem maskulinen *il* und dem femininen *elle* im Französischen.³⁰ Diese sprachlichen Mittel sind auffällig und ungewohnt, sodass sie auch jenen auffallen, die die schleichende Zurückdrängung des generischen Maskulinums vorher nicht bemerkt haben. Aber auch die neuen deutschen Rechtsbegriffe Ende des 19. Jahrhunderts waren bewusste und neu geschaffene Wortprägungen. Sprachgeschichtlich sind diese Entwicklungen nicht singular, sondern die Ziele und Mittel (zum Beispiel metasprachliche Zeichen) sind verschieden.

Dieser aktuelle Sprachwandel führt überdies zu konkurrierenden Formen sprachlicher Normen, die die Lage noch einmal unübersichtlicher machen. Auf der einen Seite sind die neuen Formen wie der Genderstern von der amtlichen Rechtschreibung noch nicht abgedeckt, orthografisch also ein Normverstoß, aus Gründen der Semantik (also der Wortbedeutung) werden sie aber von immer mehr Sprecher*innen und Schreiber*innen, auch von Institutionen wie dem Goethe-Institut, Modellsprecher*innen³¹ in Nachrichtensendungen oder Journalist*innen gewählt. Der Sprachwandel und das Ringen um die »richtige« Form werden so sichtbar.³²

Anstatt aber über die Wahl der sprachlichen Mittel und die Frage, ob und mit welchen Mitteln Queer-Identitäten in der Sprache sichtbar sein sollen, dezidiert zu diskutieren, werden immer wieder Pro- und-Kontra-Diskussionen über das Thema Gendern an sich, über die Legitimität von »Spracheingriffen« oder »natürlicher Entwicklung« und vielem mehr geführt. Dabei geraten der bereits gefundene Konsens und der eigentliche Ausgangspunkt der aktuellen Debatte aus dem Blick. Wie auch für vergangene Sprachdebatten gilt hier, dass der zu »beobachtende Sprachkampf« [...] eigentlich ein Kulturkampf« ist. Denn es geht bei den verhandelten Fragen »tatsächlich um das große Ganze, um die grundsätzliche Infragestellung von Grundlagen unserer Weltwahrnehmung« und »um emanzipatorische, vor allem aber um post-essentialistische Erfahrungen, Deutungen und Partizipationsansprüche«³³.

Die neuen sprachlichen Formen wie der Genderstern treffen aber auch auf Bedenken, die weniger mit ihrer Semantik, sondern vor allem mit der Sprachästhetik zu tun haben. Für eine konstruktive Debatte wäre es wichtig, diese Aspekte besser herauszukristallisieren und nicht unter der Grundsatzfrage »Gendern oder nicht?« zu subsumieren. Denn wenn das Anliegen, geschlechtergerecht zu formulieren, geteilt wird, geht es (nur) um das Finden angemessener sprachlicher Formen, also nicht um das *Ob*, sondern das *Wie*. Eine sachliche Debatte wäre auf dieser Basis viel einfacher.

Mitten aus einer aktuellen Sprachdiskussion ist es nicht ganz einfach, über den Tellerrand zu schauen und Perspektiven aufzuzeichnen, wie die Diskussion konstruktiver werden könnte. Vor dem Hintergrund der Sprachkämpfe der Vergangenheit und im Lichte der aktuellen Debatte trotzdem hier zum Schluss noch drei Gedanken, die auf dem Weg in eine friedlichere Debatte hilfreich sein könnten.

Die Kraft von Symbolen nicht unterschätzen

Ein wiederkehrendes Argument gegen geschlechtergerechte Sprache ist, dass die sprachliche Diskussion ein Nebenschauplatz sei und von den wirklich wichtigen Notwendigkeiten auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit ablenke. Abgesehen davon, dass es empirische Evidenz dafür gibt, dass beides nicht unbedingt getrennt zu betrachten ist,¹⁴ haben sprachliche Symbole als Symbole einen Wert an sich. Wenn man bei einem Trauerfall einem Menschen *Herzliches Beileid* wünscht, würde man auch nicht beweisen müssen, dass sich dadurch die Gefühle der Trauer beim Gegenüber messbar verändern, um diesen Usus zu rechtfertigen. Es geht bei diesem Sprechakt um die Anerkennung der Trauer des anderen. Auch wenn eine Haltestelle *Mohrenstraße* nach langjährigen Diskussionen umbenannt wird, ist dies nicht deshalb sinnvoll, weil ab dem Zeitpunkt *People of Color* in Deutschland weniger diskriminiert werden. Es ist ein symbolischer Akt, der als solcher einen Wert an sich hat. Kritische Stimmen, die die kolonialistische Tradition des Begriffs anerkannt sehen wollten, wurden gehört und im öffentlichen Raum mit einem für alle sichtbaren Zeichen gewürdigt. Genauso zeige ich mit der Verwendung geschlechtergerechter Sprache mit den mir zur Verfügung stehenden Symbolen, dass mir das Thema Geschlechtergerechtigkeit wichtig ist. Sprache nimmt einen so wichtigen Stellenwert für unsere individuelle wie kollektive Identität ein, dass selbstverständlich auch kulturelle Umwälzungen wie die Etablierung von mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Schauplatz der Sprache ausgetragen werden.

Pluralität aushalten und politisch diskutieren

Vor Sprech- oder gar Denkverboten wird auch im Themenfeld geschlechtergerechter Sprache gewarnt. Dabei ist weder der Versuch gesellschaftlicher Minderheiten, mehr Macht oder Sichtbarkeit zu erlangen, noch der Streit im öffentlichen Raum oder in Institutionen etwas Demokratiefremdes. Auch wenn »eine Verfassung geschlechtergerecht formuliert wird, so findet dadurch keine Sprachzensur oder gar Sprachdiktatur statt. [...] Dass all dies überhaupt festgehalten werden muss, erstaunt und zeigt das Klima politischer Auseinandersetzung, in der teilweise jede Mäßigung zu fehlen scheint, wenn es um geschlechtergerechte Sprache geht.«³⁵ Genauso ist »der Versuch, mehr Einfluss zu gewinnen, wohl kaum an sich illegitim in der demokratischen Politik. Und die Behauptung, die moralisierenden Minderheiten wollten nur mehr Macht, während man selber völlig uneigennützig mit der Verteidigung abstrakter Ideale von Universalismus oder Individualismus beschäftigt sei, ist, gelinde gesagt, ideologieverdächtig. Wer erst gar nicht über Macht reden will, hat sie meist selber inne.«³⁶ Differenzen auszuhalten und Konflikte möglichst auf friedliche, idealerweise dezidiert zivilisierte Weise auszuhandeln, sollte ja gerade das Ziel pluralistischer Demokratien sein.

Eine neutrale Sprache gab und gibt es nicht

Sprache hat eine kollektive und individuelle Komponente. Daher eignet sie sich gut, wenn man ein Thema, zum Beispiel in der Politik, nahe an die Menschen bringen will. Die Kunst, jemanden zu involvieren, das heißt, persönliche Betroffenheit zu erzeugen, gelingt über das Vehikel Sprache sehr gut. Im Moment scheint es in der aufgeheizten Diskussion um geschlechtergerechte Sprache geradezu so, als müsse sich jede Person für eine Seite entscheiden, einfach nur, weil jede*r in seiner Kommunikation Menschen ansprechen will. Dabei ist die Option einer Enthaltung eigentlich ein wichtiger Punkt, und vermutlich würde

die große Mehrheit sich in der Sache weder der Pro- noch der Kontra-, sondern eher der Egal-Seite zuordnen. Meinem Eindruck nach würde es helfen, wenn wir die aktuelle Umbruchphase als eine Phase des Übergangs mit pluralen Lösungsmöglichkeiten sehen. Es gibt jedoch Diskursteilnehmer*innen, die kaum Interesse an einer solchen friedlichen, konstruktiven Art der Auseinandersetzung haben. Dass dies gerade diejenigen sind, die andererseits vor einer »Spaltung der Gesellschaft« warnen, müsste offensichtlich sein. Übernimmt man dieses Narrativ, obwohl man sich dem inhaltlichen Ziel einer geschlechtergerechten Sprache nicht entgegenstellt, geht man meines Erachtens populistischen Kräften »auf den Leim«.

Eine politisch-inhaltliche Auseinandersetzung korrespondiert oft – das dürfte aus den Sprachkämpfen der Vergangenheit deutlich geworden sein – mit einem Streit um Worte und Bezeichnungen. Wer spricht über wen mit welchen sprachlichen Mitteln und wer entscheidet, welche Sprachformen in welchen Kontexten akzeptiert werden, dies sind Machtfragen, die alle sprachpolitischen Auseinandersetzungen begleitet haben.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Peter Eisenberg: »Weder geschlechtergerecht noch gendersensibel«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5–7 (2022), S. 30–35.
- 2 Karl-Heinz Göttert: *Die Sprachreiniger. Der Kampf gegen Fremdwörter und der deutsche Nationalismus*. Berlin 2019, S. 96.
- 3 Alle letzten Zitate aus: Hans Hattenhauer: *Zur Geschichte der deutschen Rechts- und Gesetzes-sprache*. Göttingen 1987, S. 81–85.
- 4 Göttert 2019, S. 98.
- 5 <https://vds-ev.de/deutsch-in-der-oeffentlichkeit/ag-anglizismenindex/>.
- 6 »Acht Thesen zum Zustand der deutschen Sprache«, in: *Sprachnachrichten Nr. 70 (II/2016)*, S. 5. Vgl. zum VDS insgesamt auch Henning Lobin: *Sprachkampf. Wie die Neue Rechte die deutsche Sprache instrumentalisiert*. Berlin 2021.
- 7 Thorsten Eitz: »Begriffe besetzen oder das Ringen um Wörter«, in: *Dossier Sprache und Politik*, Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, S. 43–44.

- 8 Dieser »Sprachkampf« ist ausführlich aufgearbeitet in Luise F. Pusch: »Ein Streit um Worte? Eine Lesbe macht Skandal im Deutschen Bundestag«, in: *Women in German Yearbook* 10 (1994), S. 239–366.
- 9 Ebd., S. 248.
- 10 Ebd., S. 253.
- 11 Deutscher Bundestag, Drucksache 11/3741, <https://dserver.bundestag.de/btd/11/037/1103741.pdf>.
- 12 Vgl. Beate Küpper, Ulrich Klocke, Lena-Carlotta Hoffmann: *Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Baden-Baden 2017.
- 13 https://www.nj.com/politics/2013/01/presidential_inauguration_2013.html.
- 14 Kolb, Matthias. »Barack Obama: Kampfansage ans konservative Amerika«. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 22.01.2013, <https://www.sueddeutsche.de/politik/rede-des-us-praesidenten-zur-zweiten-amtszeit-obamas-kampfansage-ans-konservative-amerika-1.1579581>.
- 15 *Koalitionsvertrag: Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)*, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (S. 121).
- 16 Aufruf des VDS »Rettet die deutsche Sprache vor dem Duden«, <https://vds-ev.de/aktionen/auf-ruff/rettet-die-deutsche-sprache-vor-dem-duden/>.
- 17 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/96, 6565, <https://dserver.bundestag.de/btp/11/11096.pdf>.
- 18 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/37, 2503, <https://dserver.bundestag.de/btp/11/11037.pdf>.
- 19 Deutscher Bundestag, 1. Sitzung, 13.12.1972, S. 3, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/07/07001.pdf>. Vgl. auch: »Anrede von Frauen im Bundestag«, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2021, <https://www.bundestag.de/resource/blob/849328/91a1686a4d825b58a2e41890d08a0889/WD-1-006-21-pdf-data.pdf>.
- 20 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/96, 6559, <https://dserver.bundestag.de/btp/11/11096.pdf>.
- 21 Protokoll Inland, Anschriften und Anreden, <https://www.protokoll-inland.de/Webs/PI/DE/anschriften-anreden/anschriften-und-anreden-node.html>.
- 22 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 12/132, 11525, <https://dserver.bundestag.de/btp/12/12132.pdf>.
- 23 »Unterrichtung durch die Bundesregierung. Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache«, Drucksache 12/1041, <https://dserver.bundestag.de/btd/12/010/1201041.pdf>.
- 24 Hier z. B. Beispiele aus den Arbeitsgesetzen: »Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind 1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ...« (PflegerZG, § 7, Absatz 1, 2021), »Die oder der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage ihrer oder seiner beruflichen Qualifikation ...« (BDSG, Kapitel 3, § 5, Absatz 2, 2021).

- 25 Neujahrsansprache von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Jahreswechsel 2021/2022, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/989796/1994296/3bff2366388fd94ffefa2083dc5f5b99/download-pdf-data.pdf?download=1>.
- 26 Tom Mc Arthur: *The power of words: pressure, prejudice, and politics in our vocabularies and dictionaries*, Originalversion publiziert 1986, hier zitiert aus: Tom Mc Arthur: *Living Word, Language, Lexicography, and the Knowledge Revolution*. Exeter 1998, S. 30.
- 27 Zu einer guten Übersicht der verschiedenen Positionen s. das Themenheft »Geschlechtergerechte Sprache«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5–7 (2022).
- 28 Gemeinsame Stellungnahme linguistisch Forschender zum Beitrag »Wissenschaftsfremder Übergriff auf die deutsche Sprache« von Helmut Glück in *Forschung & Lehre* 12/2020, <https://tlp.de/aedf>.
- 29 Vgl. z. B. Gabriele Diewald, Anja Steinhauer: *Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern*. Berlin 2020.
- 30 Kristina Bedijs, Bettina Kluge, Dinah K. Leschzyk: »Wie gendern die anderen? Diskurse in Spanien, Brasilien und Frankreich«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5–7 (2022), S. 43–48.
- 31 Vgl. Markus Hundt: »Normverletzungen und neue Normen«, in: Marek Konopka, Bruno Streckker (Hrsg.): *Deutsche Grammatik – Regeln, Normen, Sprachgebrauch*. Berlin, New York 2009, S. 117–140.
- 32 Diese konkurrierenden Normen sind auch eine große Herausforderung für die Verschriftlichung geschlechtergerechter Sprache in Plenarprotokollen, da diese einerseits orthografisch korrekt sein müssen, gleichzeitig die Intentionen der Abgeordneten genau wiedergeben müssen. Vgl. Sibylle Halik: »Die Verschriftlichung geschlechtergerechter Sprache in Parlamentsprotokollen«, in: *Neue stenografische Praxis* 2–3 (2020). S. 54–94.
- 33 Sabine Hark, Paula-Irene Villa: »Anti-Genderismus – Warum dieses Buch?«, in: Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hrsg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld 2015, S. 7–14, S. 10 und Horst J. Simon: »Sprache Macht Emotionen. Geschlechtergerechtigkeit und Sprachwandel aus Sicht der Historischen Soziolinguistik«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5–7 (2022), S. 16–22.
- 34 Vgl. z. B. Pamela Jakiela, Owen Ozier: *Gendered Language*. Rochester 2020.
- 35 Anna Katharina Mangold, *Geschlechtergerechte Sprache in der Verfassung des Landes Brandenburg. Rechtswissenschaftliches Gutachten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag*, 2021. <https://gruene-fraktion-brandenburg.de/publikationen/gutachten-geschlechtergerechte-sprache-der-verfassung>.
- 36 Jan-Werner Müller, »Freiheit, Gleichheit, Zusammenhalt – oder: Gefährdet Identitätspolitik die liberale Demokratie?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26–27 (2021), S. 12–17.